GEMEINDE WAIDBRUCK

INFOSCHREIBEN FÜR DIE BÜRGER

Neuregelung der öffentlichen Parkplätze
Gemäß Gemeinderatsbeschluss № 13 vom 29.04.2026 wird das neue Parkplatzbewirtschaftungskonzept in der Gemeinde Waidbruck umgesetzt**, in Anwendung der Anordnung Nr. 12 vom 26.08.2026.**

Wichtige Termine

- **Ab 14. September 2026:** Antragstellung für Parkvignetten in den Gemeindeämtern möglich. (auch per Email)
- **Ab 1. Oktober 2026:** Inkrafttreten der neuen Parkzonenregelung.

Wer hat Anrecht auf eine Parkvignette?

- Personen mit regulärem Wohnsitz in Waidbruck.
- Personen mit nachweislichem Arbeitsplatz in Waidbruck.
- Personen mit nachweislicher (auch zeitlich begrenzter) Tätigkeit in Waidbruck.

Bedingungen & Gültigkeit

- **Fahrzeugbindung:** Eigentum, Leasing oder Firmenfahrzeug des Antragstellers oder eines Familienmitglieds (Fahrzeugschein ist vorzulegen).
- **Limit:** Maximal 2 Parkvignetten pro volljährigem Bürger.
- **Gültigkeit:** 5 Jahre ab Ausstellungsdatum.
- **Gebühr:** 10,00 € Bearbeitungsgebühr pro Vignette.

Kennzeichnung im Übersichtsplan & Betriebszeiten

- **Zeiten der Parkuhrpflicht:** Mo–Fr 8:00–19:00 Uhr | Sa 8:00–12:00 Uhr.
- **Rot strichliert:** Reine Parkuhr-Parkplätze (ausschließlich Nutzung mit Parkscheibe zeitlich begrenzt während der Betriebszeiten).
- **Grün & Violett:** Kombinierte Parkplätze (zeitlich unbeschränkt mit Parkvignette oder zeitlich begrenzt mit Parkuhr zu den angegebenen Betriebszeiten).

Besondere Hinweise

- Bei Wohnsitz- oder Arbeitsplatzwechsel außerhalb der Gemeinde verliert die Vignette ihre Gültigkeit.
- Invalidenparkplätze sind in den Zonen 1, 2 und 4 vorgesehen.
- Die Tiefgarage (im Bau) wird nach Fertigstellung gesondert geregelt.
- Überwachung erfolgt durch die zuständigen Ordnungskräfte gemäß Straßenverkehrsordnung.
- Das Antragsformular ist ab 14.09.26 auf der Homepage der Gemeinde und im Gemeindeamt erhältlich.

Der Bürgermeister: Philipp Kerschbaumer